



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Vorlagen Nr.:
BV/2/0068

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	28.01.2015			
Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz	Vorberatung	29.01.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	09.02.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.03.2015			

Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung des Rettungsdienstes durch den DRK Kreisverband in der Hansestadt Stralsund und auf Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag stimmt der als Anlage beigefügten Vereinbarung zur Anpassung des am 10. April 2000 mit dem DRK KV Rügen geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Durchführung des Rettungsdienstes für den Teilbereich Rügen mit der Zusatzklärung über die Aufgabendurchführung für den Bereich der Versorgung mit notärztlichen Leistungen im Teilbereich Rügen zu.
2. Der Landkreis Vorpommern-Rügen erklärt den Eintritt in den am 1. März 2006 geschlossenen Vertrag der Hansestadt Stralsund und des DRK KV Stralsund (jetzt DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V.) über die Durchführung des Rettungsdienstes in der Hansestadt Stralsund mit Maßgaben, die Bestandteil der als Anlage beigefügten Eintrittserklärung sind.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Im Zuge der Landkreisneuordnung bildete sich aus den ehemals drei eigenständigen Rettungsdienstbereichen Rügen, Stralsund und Nordvorpommern kraft Gesetzes der neue Rettungsdienstbereich Vorpommern-Rügen. Träger des öffentlichen Rettungsdienstes ist der Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Insel Rügen ist jetzt ein Teilbereich des Rettungsdienstbereiches Vorpommern-Rügen. Die Übertragung der Leistungserbringung gem. § 6 Abs. 4 RDG wurde in den drei Altbereichen unterschiedlich gehandhabt. Um eine flächendeckende, einheitliche, bedarfs- und fachgerechte Versorgung der Bevölkerung im neuen Landkreis Vorpommern-Rügen mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports auch künftig sicherstellen zu können und Optimierungen sowie Synergieeffekte zu erzielen, macht es sich erforderlich, die bestehenden Vertragsgestaltungen anzupassen. Die Vertragsparteien haben Einvernehmen über die wesentlichen Punkte der Vertragsanpassung erzielt und sind sich einig, dass die aus den genannten Gründen notwendige Vertragsanpassung nicht als Neuvertrag zu werten ist.

Der ehemalige Landkreis Rügen hatte als Träger des Rettungsdienstes die gesamte rettungsdienstliche Versorgung inklusive der notärztlichen Sicherstellung für diesen Rettungsdienstbereich für die Insel Rügen auf den ehemaligen DRK-Kreisverband Rügen, jetzt DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V., mit Ausnahme der Rettungswache Altenkirchen und Hiddensee übertragen.

In der ehemals kreisfreien Hansestadt Stralsund (als damals auch für diesen Rettungsdienstbereich zuständiger Träger des Rettungsdienstes) wurde die Betreibung der Rettungswachen durch die Berufsfeuerwehr, den ASB und den ehemaligen DRK-Kreisverband Stralsund, jetzt DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V. durchgeführt. Der DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V. als Rechtsnachfolger des DRK Kreisverband Stralsund e.V. betreibt auf Grundlage dieses Vertrages die Rettungswache am Paschenberg.

Im Zuge der Landkreisneuordnung hat die Hansestadt den Status Kreisfreiheit verloren. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist gem. § 11 LNOG Funktionsnachfolger der Hansestadt und damit zuständiger Träger des öffentlichen Rettungsdienstes für den Rettungsdienstteilbereich Hansestadt Stralsund.

Der Auseinandersetzungsvertrag gem. § 12 LNOG enthält keine Regelung über den zwischen der Hansestadt Stralsund und dem DRK geschlossenen Vertrag über die Durchführung der Aufgabe öffentlicher Rettungsdienst. Die in der Anlage beigefügten Vertragsanpassungen und -erklärungen sind notwendig, um nunmehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Die Vielfalt der Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich Vorpommern-Rügen wird durch die fünf vertraglich gebundenen Organisationen und Einrichtungen

- Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises,
- DRK Kreisverband Nordvorpommern e.V.,
- DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V.,
- ASB Nordost e.V. sowie
- JUH Unfallhilfe e.V.

gewahrt.

Anlagen

Anpassungsvertrag öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zusatzklärung

Eintrittserklärung

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		